

Abänderungsantrag

der Gemeinderäte Gabriele Mörk, Kurt Wagner, Christian Deutsch, Marianne Klicka und Anica Matzka-Dojder eingebracht in der Sitzung des Gemeinderatsausschusses der Stadt Wien für Gesundheit und Soziales am 10. Juni 2010 betreffend die Abänderung des Gesetzes zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien

Begründung

Der vorliegende Gesetzesentwurf dient der Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung. Das In-Kraft-Treten des Gesetzes war daher vom In-Kraft-Treten der Vereinbarung abhängig zu machen.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher nachstehenden

Abänderungsantrag

Der Gemeinderatsausschuss für Gesundheit und Soziales wolle beschließen:
§ 44 Abs. 1 soll wie folgt lauten:

„Dieses Gesetz tritt mit In-Kraft-Treten der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung in Kraft.“